

Eingänge und Mitteilungen für die Sitzung des Integrationsrates am 11.11.2010

1. Informationen aus den einzelnen Arbeitsbereichen der Koordinierungsstelle:

- Im Gesundheitsamt hat eine Interkulturelle Schulung mit dem interkulturellen Trainer Dr. Hagemann und unter fachlicher Unterstützung von Herrn Herr Ahmad Zyadeh unter großer Resonanz stattgefunden.
- Die Seniorenvertretung hat in der VHS eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war es herauszufinden, welche Bedürfnisse die Seniorinnen und Senioren haben.
- Am 24.11. findet um 16 Uhr die Eröffnung der Fotoausstellung des Künstlers Herrn Blase in der Sparkasse Gievenbeck statt. Dieser hat den Stadtteil fotografisch unter dem Schwerpunkt Interkulturalität erfasst.

2. Pressemitteilungen:

Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen:

Minister Guntram Schneider: „NRW ist attraktiv für junge und qualifizierte Zuwanderer“

Integrationsminister erfreut über Zuwanderer-Zahlen des Statistischen Landesamtes

Düsseldorf, 09.11.2010

„Nordrhein-Westfalen zieht junge und qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer an“, so bewertete Integrationsminister Guntram Schneider die heute (9. November 2010) vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen. Danach lebten im Jahr 2009 fast 75.000 Menschen mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in Nordrhein-Westfalen, die seit 2000 zugewandert sind.

"Die Zahlen belegen, dass es falsch ist, Zuwanderung zu verteufeln, wie dies etwa der bayerische Ministerpräsident Seehofer jüngst getan hat", sagte Minister Schneider weiter. "Viele der Zuwanderer, die nach Deutschland kommen, sind hervorragend ausgebildet. Sie sind ein Gewinn für unsere Wirtschaft und für unser Land."

Trotz vorhandener Integrationsprobleme von jungen Migrantinnen und Migranten bei der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt bleibe festzuhalten, dass die nordrhein-westfälischen Hochschulen bei Studierenden aus dem Ausland sehr beliebt seien. Im Wintersemester 2009/2010 studierten fast 40.000 zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen (darunter 5.300 aus China, 5.400 aus Afrika und 2.100 aus Russland).

Über 45 Prozent der qualifizierten Zuwanderer seit 2000 sind dem Statistischen Landesamt zufolge zwischen 25 und 30 Jahre alt. Die Hälfte von ihnen sind Frauen.

"Ich wünsche mir, dass noch mehr zugewanderte Studierende von den Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch machen und nach ihrem Abschluss in Deutschland erwerbstätig werden", betonte Integrationsminister Schneider. "Das dient auch der Sicherung unseres Fachkräftepotentials."

3. Allgemeine Informationen:

Information des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Bundesweites Integrationsprogramm – Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung

Unter Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Praxis der Integrationsförderung und Wissenschaft ein bundesweites Integrationsprogramm erarbeitet. Das im Auftrag des § 45 Aufenthaltsgesetz entstandene Programm wurde am 8. September 2010 vom Bundeskabinett verabschiedet und von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière sowie dem Präsidenten des Bundesamtes Dr. Albert Schmid der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Dokument ist nun auch in gedruckter und gebundener Form über den Publikationsservice des Bundesamtes zu beziehen.

Das bundesweite Integrationsprogramm erfasst und strukturiert die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen sowie privaten Trägern und formuliert konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung. Damit schafft es den Rahmen für eine bedarfsorientierte, effektive und nachhaltige Integrationsförderung.

Der Auftrag des § 45 Aufenthaltsgesetz zur Erarbeitung des bundesweiten Integrationsprogramms geht zurück auf die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Zuwanderung von 2001 unter Leitung der ehemaligen Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Rita Süßmuth. Die Kommission hatte angesichts der Vielzahl paralleler Integrationsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen dringend geraten, bestehende Programme und Initiativen zu erfassen und zu systematisieren.

Mit der Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms hat das Bundesministerium des Innern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt. Unter seiner Federführung haben Vertreter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen und Organisationen im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms drängende Handlungsbedarfe identifiziert und konkrete Empfehlungen und Strategien entwickelt, die direkte Anwendung in der Praxis finden können.

Im Fokus der Arbeiten standen die Handlungsfelder sprachliche Integration, Bildung, gesellschaftliche Integration sowie übergreifende Fragestellungen, etwa interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung, Evaluation und Qualitätssicherung, Vernetzung von Akteuren und Angeboten sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Entstanden ist eine Vielzahl konkreter Empfehlungen zur bedarfsgerechten Ausrichtung und stärkeren Koordinierung von Integrationsangeboten. Diese sollen nicht die Handlungsfelder in ihrer Breite abbilden, sondern Aspekte herausgreifen, für die ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Mit diesen praxisbezogenen Vorschlägen soll ein Beitrag zur Stärkung der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Sprache, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft geleistet werden.

Projektförderung zur Integration junger MigrantInnen

Die Robert-Bosch-Stiftung vergibt wieder Mittel zur Integration junger MigrantInnen. Die Abgabefrist für Anträge ist der 31.01.2011. Hier werden gezielt „überzeugende Projektideen zur Integration dieser jungen Menschen im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit“ gefördert.

Die Projekte sollen längerfristig angelegt sein und jungen MigrantInnen und ihren Familien helfen, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dabei steht das Empowerment im Mittelpunkt. Darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden, die gezielt die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Schulen und MigrantInnenorganisationen stärken.

Antragsberechtigt sind z. B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, außerschulische Partner von Ganztagschulen, Kindertagesstätten oder Kirchengemeinden. Das Programm wird durch die Stiftung Mitarbeit durchgeführt.